Saarländischer Fußballverband e.V

Einheitliche Bestimmungen für die Qualifikationsturniere zum Volksbanken-Masters

Für die Qualifikationsturniere und das Volksbanken-Masters gelten grundsätzlich die Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (RRL), die Satzung und Ordnungen des SFV.
Auf Vorschlag des Turnier- und des Verbandsspielausschusses hat der Verbandsvorstand einheitliche Bestimmungen für die Durchführungen der Qualifikationsturniere zum Volksbanken-Masters als Ergänzung zu den RRL erlassen.

Allgemeines

Die Teilnehmer am Volksbanken-Masters des SFV werden mit Hilfe einer Punktwertung ermittelt. Für diese Punktwertung wird nur die Beteiligung an den Hallen-Fußball-Turnieren berücksichtigt, die im Bereich des Saarländischen Fußballverbandes stattfinden und als „Qualifikationsturnier für das Volksbanken-Masters des SFV“ anerkannt wurden.

Sicherheitsbestimmungen

Innerhalb der Halle hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder gefährdet wird. Die Besucher haben den Anordnungen der für die Sicherheit und Ordnung zuständigen Personen Folge zu leisten.
Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren kann die Turnierleitung Mannschaften vom Turnier ausschließen. Hat die betroffene Mannschaft bereits in das Turnier eingegriffen, hat dies auf die Wertigkeit des Turniers keinen Einfluss. Der SFV behält sich vor, Sicherheitsauflagen an den Veranstalter zu erteilen.

Wertigkeit der Qualifikationsturniere

Die Zahl der an einem Qualifikationsturnier beteiligten Mannschaften wird nicht reglementiert. Zur Ermittlung der Wertigkeit eines Qualifikationsturniers werden **höchstens 16 Mannschaften** herangezogen.

Bewertungspunkte für die Mannschaften

Regionalliga	7 Punkte
Oberliga	6 Punkte
Saarlandliga	5 Punkte
Verbandsliga	4 Punkte
Landesliga	3 Punkte
Bezirksliga	2 Punkte
Kreisliga A+B	1 Punkte

Nehmen ausländische Mannschaften am Turnier teil und sollen diese entsprechend ihrer Ligazugehörigkeit – Spielklassenebene in der Punktewertung berücksichtigt werden, erbringt der Veranstalter des Turnieres einen Nachweis des jeweiligen Fußballverbandes, der die Spielklassenebene der teilnehmenden Mannschaft bestätigt. Liegt eine solche Bestätigung nicht vor, werden ausländische Mannschaften mit 1 Punkt bewertet.
Mannschaften anderer Landesverbände des DFB werden vom SFV entsprechend ihrer Spielklassen eingeordnet.

Punktzahl für die Qualifikation

Die Wertungspunkte eines Qualifikationsturniers werden wie folgt aufgeteilt:
1. Platz – 50%; 2. Platz – 25%; 3. Platz – 15%; 4. Platz – 10%

Mehrfachteilnahme eines Vereins bei gleichzeitig stattfindenden Qualifikationsturnieren
Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften zum gleichen Zeitpunkt an verschiedenen Qualifikationsturnieren teil, so muss der Verein bereits mit der Turnierzusage dem ausrichtenden Vereinen verbindlich angeben, an welchem dieser Turniere er sich mit der 1., 2. bzw. 3. Mannschaft beteiligt. Diese Meldungen sind gleichzeitig den Verantwortlichen des Saarländischen Fußballverbandes (Geschäftsstelle und Vorsitzender Verbandsspielausschuss) mitzuteilen. Nimmt der Verein diese Meldungen gegenüber dem SFV nicht vor, werden die Mannschaften vom Vorsitzenden des VSpA zugeteilt. Entscheidend für die Zuordnung der Mannschaften ist dabei der Eingang (Datum, Uhrzeit) der vollständigen Turnierunterlagen durch den Veranstalter beim SFV und beim Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses. Bei der Einteilung wird die höhere Mannschaft dem Turnier zugeordnet, dessen Unterlagen als Erste vom Veranstalter eingereicht wurden. Diese Einteilung ist endgültig.
Die Bewertungspunkte dieser gemeldeten Mannschaften werden bei der Ermittlung der Wertigkeit des betreffenden Qualifikationsturniers nach der jeweiligen Klassenzugehörigkeit zugrunde gelegt.
Jeder Mannschaft (1., 2. oder 3.) eines Vereins werden die bei den jeweiligen Qualifikationsturnieren erreichten Qualifikationspunkte getrennt zugeordnet.
Liegen nach der Überprüfung der eingereichten Turnierpläne durch den SFV noch ungeklärte Mehrfachteilnahmen durch einen Verein vor, hat dieser sich auf Nachfrage binnen 3 Tagen verbindlich zu erklären an welchem Turnier er mit der 1., 2. bzw. 3. Mannschaft teilnimmt. Eine nachträgliche Änderung dieser Erklärung ist nicht mehr möglich.
Gibt ein Verein innerhalb der gesetzten Frist keine Erklärung ab, wird die höherklassige Mannschaft dem Turnier mit den höheren Wertungspunkten zugeordnet.
Die Teilnehmerzusagen der Vereine sind verbindlich. Eine Nichtteilnahme/Absage wird von SFV als Unsportlichkeit gewertet und behandelt. In schwerwiegend begründeten Ausnahmefällen kann eine Absage bis spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn vom SFV genehmigt werden.

Gleichzeitige Teilnahme mit zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins bei einem Turnier
Meldet ein Verein zwei oder mehr Mannschaften zu einem Turnier und scheidet eine dieser Mannschaften vor einer anderen Mannschaft aus, dürfen Spieler der ausgeschiedenen Mannschaft nicht in den weiter im Turnier verbliebenen Mannschaften eingesetzt werden.
Des Weiteren ist ein Spielertausch zwischen den Mannschaften im Turnierverlauf nicht gestattet.
Sind zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins während des Turnierverlaufes in der gleichen Gruppe vertreten, sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander, auch wenn der Turnierplan es anders vorsieht, als Erste auszutragen. Erst dann werden die Spiele dieser Mannschaften gegen weitere, in derselben Gruppe vertretene Mannschaften ausgetragen.

Teilnahme von A – Jugendmannschaften bei Qualifikationsturnieren zum Vo Ba Ma
Hier verweisen wir auf die Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb der Jugend.
In den Abschnitten 3.6 – Wettbewerbe und 4.3.6 – Spielrecht ,
wird A – Jugendmannschaften sowie Mannschaften einer JFG die Teilnahme am Herrenspielbetrieb untersagt.

Nachmelden und Rückzug von Mannschaften
Grundsätzlich ist das Nachmelden von Mannschaften zur Abwicklung des geordneten Turnierspielplans möglich. Nachrückende Mannschaften, die bereits in der Wertungstabelle

aufgeführt sind, dürfen mitspielen, erhalten jedoch nur dann Wertungspunkte, wenn sie vor Beginn der Qualifikationsturniere nachgemeldet haben oder noch nicht in der Wertungstabelle vertreten sind. Die Wertigkeit des Turniers wird angepasst. Wird durch den SFV festgestellt dass der Verein an den betreffenden Tagen, zu dem eine Mannschaft zu einem Turnier nachgemeldet wird, bereits bei einem anderen Veranstalter eine Zusage erteilt hat, bleiben die WP bei dieser, bereits zugesagten Veranstaltung unangetastet.
Zieht ein Verein seine Mannschaft während des laufenden Turniers von diesem zurück und hat diese Mannschaft bereits Spiele bestritten, bleiben die WP unangetastet.

Qualifikation für das Volksbanken-Masters
Für das Finalturnier „Volksbanken-Masters des Saarländischen Fußballverbandes „ qualifizieren sich die acht punktbesten Mannschaften der Wertungstabelle der Qualifikationsturniere. Sind zwei oder mehr Vereine in der Abschlusstabelle punktgleich, so entscheidet das Los über die Platzierung in der Abschlusstabelle.
Sofern in der Abschlusstabelle mehrere Mannschaften eines Vereins qualifiziert sind, so kann am Masters – Finale des SFV nur die nach der Qualifikationspunkzahl beste Mannschaft teilnehmen. An die Stelle der nichtteilnahmeberechtigten anderen Mannschaften dieses Vereins rücken die in der Abschlusstabelle nächstfolgenden Vereine nach.

Anmeldefrist
Die jeweiligen Turnierausrichter müssen bis **zum 14. Oktober eines Jahres** mit Angabe des Veranstaltungszeitraumes und der Austragungshalle ihr Turnier (Name) schriftlich an die Geschäftsstelle und an den Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses, Josef Kreis, melden.

Vorlage der Bewerbungsunterlagen
Bis zum **10. November** eines Jahres müssen die folgenden Turnierunterlagen vollständig der SFV-Geschäftsstelle vorliegen:
- **Teilnehmerliste mit Angabe der jeweiligen, vom Teilnehmer mitgeteilten, Ligazugehörigkeit ist zwingend erforderlich**
- Turnierplan
- Turnierordnung
- Austragungsort und Name der Sporthalle

Ausrichter, die bis zu diesem Termin die Bewerbungsunterlagen nicht ordnungsgemäß und vollständig eingereicht haben, werden mit ihrem Turnier **nicht** als Qualifikationsturnier zugelassen.
Werden Bewerbungsunterlagen nach dem festgelegten Termin eingereicht und Mehrfachteilnahmen eines teilnehmenden Vereins festgestellt, wird dem Turnier die unterklassige Mannschaft dieses Vereins zugeordnet. Werden von mehreren Vereinen die Unterlagen verspätet eingereicht, entscheidet das Eingangsdatum über die Zuordnung der Mannschaften.

Verbandsbeauftragter
Seitens des SFV wird zu jedem Qualifikationsturnier ein Verbandsbeauftragter eingeteilt. Er hat die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Turnierablauf zu bestätigen, die Ergebnisse zu melden und bei roten Karten mit dem Schiedsrichter Einvernehmen über das weitere Verfahren zu erzielen.

Teilnahme von Hobbymannschaften an einem Qualifikationsturnier

Zur Vervollständigung des Turnierplanes und um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, können Hobbymannschaften zur Teilnahme gemeldet werden. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden die bis zu ihrem Einsatz in der Hobbymannschaft noch in keiner anderen, in der Wertungstabelle aufgeführten Mannschaft, gespielt haben.

Werden Spieler eingesetzt die eine Spielberechtigung für einen dem SFV oder einem anderen Landesverband des DFB angehörigen Vereins haben, muss dieser Verein das Einverständnis zum Einsatz in der Hobbymannschaft in schriftlicher Form (Stempel des Vereins, Name in Druckbuchstaben, Funktion, Unterschrift) erteilt haben. Diese ist dem Veranstalter und dem Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses vorzulegen.

Werden Spieler einer Hobbymannschaft, die eine Spielberechtigung für einen dem SFV oder einem anderen Landesverband des DFB angehörigen Vereins haben, wegen eines Vergehens, das ein Verfahren vor den Rechtsinstanzen des SFV zur Folge hat, während eines Turniers mit der roten Karte des Feldes verwiesen, wirkt sich die von den Rechtsinstanzen ausgesprochene Strafe ausschließlich auf den „ Stammverein „ des Spielers aus. Die Kosten des Rechtsverfahrens gehen ebenfalls zu Lasten des Stammvereins.